

An die
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Untere Fischereibehörde-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Zulassungsvoraussetzungen
siehe Rückseite!

A N T R A G

auf Zulassung zur Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischein

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zur Fischerprüfung. Zur Person mache ich folgende Angaben:

Name, Vorname	
Beruf	Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort
Ständiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ausbilder	Tel.-Nr. Ausbilder

Nach § 5 Abs. 2 Landesfischereiordnung ist Voraussetzung für die Zulassung eine **mindestens 35-stündige** Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Der **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang **ist diesem Antrag beigefügt oder wird noch vor Beginn der Prüfung vorgelegt.**

Ich bin wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften, wegen Tierquälerei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten, rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt:

- NEIN**
 JA

_____ (Gericht bzw. Verwaltungsbehörde, Aktenzeichen, Zeitpunkt)

Ich habe bisher schon an einer Fischerprüfung ohne Erfolg teilgenommen:

- NEIN**
 JA

_____ (Fischereibehörde, Stadt/Land, Prüfungsdatum)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Es ist mir bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters (gilt nur für Minderjährige)

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

(Anschrift)

Zulassungsvoraussetzungen

für die Teilnahme an der Fischerprüfung

1. Das **13. Lebensjahr** muss vollendet sein!
2. Es darf kein Betreuer zur Besorgung aller Angelegenheiten bestellt sein!
3. Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen, nach denen nach § 38 Abs. 2 Landesfischereigesetz der Fischereischein versagt werden kann!
4. **Der Antrag auf Zulassung** zur Prüfung muss spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung eingereicht werden!
5. Es muss der Nachweis einer mindestens 35-stündigen Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung erbracht werden!
6. Die **Prüfungsgebühr** in Höhe von **29,00 €** ist spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin einzuzahlen!

Die Zulassungsvoraussetzungen Nr. 5 und 6 müssen bis spätestens am Prüfungstagnachweislich vorliegen!

Weitere Auskünfte erhalten Sie von den zuständigen Sachbearbeitern bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter den Telefonnummern 06341 / 940 - 581 oder 06341 / 940 - 580.